



Foto: rfo.tostock/fotolia

Viel zu tun

NRW-Umweltbericht und Landesnaturschutzgesetz

Mit dem Umweltbericht 2016 hat die Landesregierung im Dezember des vergangenen Jahres zum vierten Mal eine umfassende Bestandsaufnahme zur Lage der Umwelt in unserem Bundesland vorgelegt. Für knapp 30 Umweltindikatoren listet der Umweltbericht Zahlen und Entwicklungen auf. Die Themen reichen von Klimawandel, Treibhausgasemissionen, Luftschadstoffen und Lärm über Abfall, Flächenverbrauch und Gewässerzustand bis hin zu Artensterben, Waldentwicklung sowie Landwirtschaft.

Zu den wenigen guten Nachrichten im Umweltbericht gehört der Rückgang der Feinstaubbelastung in den urbanen Regionen Nordrhein-Westfalens. 2014 und 2015 konnte der EU-Grenzwert erstmalig in ganz NRW eingehalten werden. „Während wir bei der Feinstaubbelastung mit Maßnahmen wie Partikelfilter und Umweltzonen erfolgreich sind, können wir aber beim Grenzwert für die Stickstoffdioxid-Konzentration noch keine Entwarnung geben“, sagte Landesumweltminister Johannes Remmel. 2015 wurde der EU-Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid an fast der Hälfte (56 von 128) der Messstellen im Land teilweise deutlich überschritten. Hauptverursacher sei nachweislich der Straßenverkehr, so der Minister: „Diesel-Pkw mit manipulierten oder nur eingeschränkt funktionierenden Stickoxidminderungssystemen fallen hier besonders ins Gewicht.“

Auch in anderen Sektoren macht der Umweltbericht deutlich, wie weit der Weg zu einem nachhaltigen Nordrhein-Westfalen noch ist: Der Flächenverbrauch schreitet mit etwas

geringerem Tempo voran – jeden Tag werden in NRW über neun Hektar in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Den Fließgewässern geht es schlecht – lediglich 6,4 Prozent der etwa 13.800 untersuchten oberirdischen Gewässerkilometer sowie 60 Prozent der Grundwasserkörper sind in „gutem Zustand“. Probleme bereitet beim Grundwasser besonders die anhaltend hohe Nitratbelastung, vor allem durch den von der Landwirtschaft verursachten Stickstoffüberschuss. Und der Wald leidet weiter an Umwelteinflüssen und Klimaeränderungen – 2016 galten nur 27 Prozent der Laubbäume und 30 Prozent der Nadelbäume als gesund.

Erstmalig mit dem 4. Umweltbericht NRW wurde der Ökologische Fußabdruck für Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Er basiert auf einem vom Global Footprint Networks (GFN) erarbeiteten Konzept, mit dessen Hilfe das Verhältnis vom Ressourcenverbrauch zu den vorhandenen Ressourcen ermittelt werden kann. „Würden alle gut sieben Milliarden Menschen weltweit den nordrhein-westfälischen Lebensstil mit seinem aktuellen Ressourcenverbrauch und Energiemix führen, bräuchte man auf Dauer 3,3 Erden“, so GFN-Präsident Dr. Mathis Wackernagel. Auf 5,8 sogenannte globale Hektar beziffere sich der Footprint pro Kopf in NRW. Weltweiter Durchschnitt sind 2,8 globale Hektar pro Kopf, als dauerhaft auskömmlich gelten höchstens 1,7 globale Hektar.

Auch um den Natur- und Artenschutz steht es nicht allzu gut im mit rund 18 Millionen Menschen am dichtesten besiedelten Flächenland in Deutschland. Mehr als 43.000 Pflanzen-,

Pilz- und Tierarten finden sich in NRW. Das ist mehr als die Hälfte aller in Deutschland lebenden Arten. Rund 45 Prozent davon sind nach der aktuellen Roten Liste in ihren Beständen gefährdet oder bereits ausgestorben. Lediglich 40 Prozent der in Nordrhein-Westfalen nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützten Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Das will die Landesregierung mit dem am 9. November 2016 verabschiedeten ersten Naturschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen – bislang war der Naturschutz in NRW durch das Landschaftsgesetz geregelt – langfristig ändern. So soll die Fläche des Biotopverbundes – also der intakten und miteinander vernetzten Lebensräume – von derzeit 11,6 Prozent auf künftig 15 Prozent ansteigen. Die verbliebenen rund 400.000 Hektar artenreichen Grünlands dürfen nicht mehr in Ackerflächen umgewandelt werden.

Die Naturschutzverbände des Landes sind im Grundsatz mit dem neuen Gesetz zufrieden. Das betrifft insbesondere das Vorkaufsrecht des Landes für wertvolle Flächen in Naturschutzgebieten. Als ein positives Beispiel für einen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessengruppen gilt die neue Regelung zum Schutz der Streuobstwiesen. Landwirte und Naturschützer wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass dieser wertvolle und artenreiche Lebensraum nicht völlig aus unserer Landschaft verschwindet.

➔ Weitere Informationen unter www.umwelt.nrw.de

